



Rückmeldeformular / Formulaire de response

Vollzugshilfe Entsorgung von medizinischen Abfällen

Aide à l'exécution Élimination des déchets médicaux

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an: waste@bafu.admin.ch

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à : waste@bafu.admin.ch

Vielen Dank.

Merci beaucoup.

1 Absender / Expéditeur

Organisation / Organisation	GSASA Schweizerischer Verein der Amts- und Spitalapotheker
Adresse / Adresse	Postfach, 3000 Bern
Name / Nom	Sara Iten (Geschäftsführerin) / gsasa@gsasa.ch
Datum / Date	17.08.2020

2 Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales

Besten Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme einreichen zu können.
Allgemein ist es ein sehr hilfreiches Dokument. Unsere Anträge beschränken sich auf die Kapitel mit Bezug auf Medikamente.

3 Bemerkungen zu den Ziffern / Remarques sur les chiffres

Ziffer / Chiffre	Antrag / Proposition	Begründung / Justification
1		
1.1		
1.2		
2		
2.1		
2.2		
2.3		
3		
3.1		
3.2		
4		
4.1		
4.2		
4.3		
4.4		
4.5		
4.6		
4.7		
4.8	<p>S. 27: -Abgabekategorie C: Rezeptfreie Abgabe nach Fachberatung, beschränkt auf Apotheken</p> <p>S. 28: Beispiele Als Sonderabfälle gelten alle Medikamente, die nur über den Fachhandel (Apotheken, Drogerien, Praxen, Pharmaindustrie) nach einer entsprechenden Fachberatung bezogen werden können und als Abfall anfallen (Abgabekategorien A-D-A, B, D). Entsorgung</p>	<p>S. 27-28</p> <p>Seit 01.01.2019 gibt es nur noch die Abgabekategorien A, B, D, E. Die Abgabekategorie C wurde aufgehoben und die Abgabekategorie D erweitert.</p>

Ziffer / Chiffre	Antrag / Proposition	Begründung / Justification
	<p>Altmedikamente der Abgabekategorien A-D-A, B, D, einschliesslich unverbrauchter nicht halogen-organischer Röntgenkontrastmittel, sind separat in kompakten und flüssigkeitsdichten Be-hältern zu sammeln.</p> <p>S.29: Empfehlung zur Reduktion von Einträgen von Mikroverunreinigungen aus Gesundheitsbetrieben in die Gewässer Verunreinigungen Einträge-von Mikroverunreinigungen aus Gesundheitsbetrieben in die Gewässer müssen aus Sicht des Gewässerschutzes dringend verringert werden. Die meisten Humanarzneimittel werden zwar in Privathaushalten verwendet; Spitäler, Pflegeheime und medizinische Laboratorien sind aber für wenige ausgewählte Stoffe die Hauptquellen. Dies gilt vor allem für Röntgenkontrastmittel und Reserve-Antibiotika. Es wird daher empfohlen, zum Beispiel den Eintrag von Röntgenkontrastmitteln ins Spitalabwasser und schliesslich ins Gewässer mit geeigneten Massnahmen zu reduzieren....</p>	<p>S. 29 Der Begriff «Einträge» ist nicht verständlich.</p> <p>Dieser Abschnitt behandelt eine Empfehlung. Unklar ist die Beschränkung der Handlungsempfehlung auf Kontrastmittel. Die Definition «Reserve-Antibiotika» ist zudem nicht klar. Es wird deshalb empfohlen auf diese Nennungen zu verzichten und die Empfehlung zu den Kontrastmitteln als ein Beispiel aufzuführen.</p>
4.9		
5		
5.1		
5.2		
5.3		
5.4		
5.5		
5.6		
5.7		
5.8		
6		
7		
7.1		
8		
8.1		
8.2		
8.3		
8.4		
8.5		
8.6		
8.6.1		

Ziffer / Chiffre	Antrag / Proposition	Begründung / Justification
8.6.2		
8.7		
9		
Annexe 1		
Annexe 2		
Annexe 3		
Annexe 4		
Annexe 5		